

Gerhard Niebergall, Ahlener Weg 9 C, 12207 Berlin, Telefon: 030/7128561, E-Mail: gerhard_niebergall@web.de

Lichterfelde Süd: Zauneidechse muss Baulöwen weichen!

Die Zauneidechse und die Europäische Union:

Mit der unter deutschem Vorsitz 1988 beschlossenen und 1992 in Kraft getretenen **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie) erfüllte die Europäische Union ihre Verpflichtungen aus der Biodiversitäts-Konvention von Rio. In Anhängen der Richtlinie sind bedrohte wildlebende Lebensarten erfasst, deren Lebensraum nicht zerstört und die nicht gefangen und getötet werden dürfen. Die Zauneidechse ist in Anhang IV der Richtlinie enthalten. Ausnahmen von den Verboten in den Richtlinien können „aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art“ zugelassen werden.

Transformation der FFH-Richtlinie in innerstaatliches Recht:

Die Nationalstaaten waren aufgefordert, die Ziele der Richtlinie in nationales Recht aufzunehmen. Dieses ist in Deutschland erst nach einem Versäumnisurteil des Europäischen Gerichtshofs geschehen. Unter Experten ist nach wie vor umstritten, ob dies in Deutschland im vollen Umfange gelungen ist. Das Verbot, Lebensräume besonders geschützter wildlebender Lebensarten zu zerstören und diese zu fangen und zu töten, ergibt sich nun aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Eingriffe in Lebensräume solcher Arten sind nach §§ 44 Abs. 5 und 15 BNatSchG nach behördlicher Genehmigung grundsätzlich zulässig, wenn der Verursacher den Eingriff so ausgleicht, dass die beeinträchtigte Funktion in gleichwertiger Weise wieder hergestellt wird (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Unstreitig trägt das BNatSchG verstärkt wirtschaftlichen Interessen Rechnung.

Natura 2000-Gebiete in Berlin:

Die EU-Kommission hatte die Nationalstaaten aufgefordert, zum Schutz wildlebende bedrohter Lebensarten ein Netz von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) einzurichten. Die hohe naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Schutzwürdigkeit der Lichterfelder Weidelandschaft einschließlich kleingewerblich genutzter Randflächen ist spätestens seit 1990 durch Gutachten unterlegt. Neben der Zauneidechse sind auch andere Lebensarten aus Anhang IV der FFH- Richtlinie hier nachgewiesen wie Großer Feuerfalter, Moorfrosch, Wechsel- und Knoblauchkröte, mehrere Fledermausarten, darüber hinaus zahlreiche weitere Arten aus Roten Listen, etwa 50 Brutvogelarten, mehr als 300 Stechimmenarten (Wildbienen, Wespen, Hummeln) usw. Der Berliner Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege, Prof. Dr. Ingo Kowarik, hatte in Berlin der Lichterfelder Weidelandschaft die höchste Biodiversität zugesprochen. Dennoch wurde nicht die Weidelandschaft sondern u. a. der Grunewald, der vielfach einer Kiefernplantage gleicht, als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Einfluss soll seinerzeit der damalige Berliner Baustaatssekretär Gäbler genommen haben.

Die Lichterfelder Weidelandschaft schrumpft:

Eine vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in Auftrag gegebene Naturschutz- und Landschaftsschutzstudie (Fugmann-Janotta) offerierte im Wege eines versuchten Kompromisses auf dem ca. 96 ha großen inzwischen von der Groth-Gruppe in Lichterfelde Süd erworbenen Grundstücks ein Baugebiet von ca. 27 ha. Auch auf Druck von der Senatsebene (dessen Drohung, das Verfahren an sich zu ziehen, stand im Raum), konkretisierte sich dann über einen geänderten Flächennutzungsplan im Entwurf des Bebauungsplans 6 – 30 Lichterfelde Süd ein Baugebiet von 39 ha.

Die Zauneidechse muss umziehen:

Die Zauneidechse ist in der Lichterfelder Weidelandschaft bis in ihre Randgebiete hinein mit einer sehr großen Population vertreten, die allein im geplanten Baugebiet auf mehrere tausend Tiere geschätzt wird. Bei der seit 2019 laufenden Fangaktion mit Fangbehältern werden die Zauneidechsen u. E. im hohen Maße Gefährdungen durch Fressfeinde wie Füchsen, Waschbären und Wildschweinen ausgesetzt.

Aufgrund der im Baugebiet geplanten Biotopeingriffe ist ein flächenhafter Ausgleichsbedarf von 18,3 ha festgestellt worden, der auf ehemaligen Rieselfelder-Flächen im Eigentum der Berliner Stadtgüter auf dem Gebiet der Gemeinde Großbeeren ausgeglichen werden soll. Über den Stand entsprechender Verhandlungen ist uns nichts bekannt. Bisher ist diese geplante Ausgleichsfläche in keiner Weise zu einer Aufnahme etwa von Zauneidechsen vorbereitet.

Von der Groth-Gruppe ist bekannt, dass sie alle anfallenden Ausgleichsbedarfe gern auf ihrem Berliner Grundstück erledigen möchte. Ihr Seniorchef, Klaus Groth, sieht in der Lichterfelder Weidelandschaft vor allem „gefühltes Grün“.

Wohin die bisher eingefangenen und dabei überlebenden Zauneidechsen gegenwärtig in der Weidelandschaft umgesetzt werden, ist uns nicht näher bekannt. Wir bezweifeln, dass die neuen Ansiedlungsflächen qualitativ und quantitativ den Vertreibungsflächen gleich kommen. Von einem Monitoring zur Überlebensfähigkeit in den neuen Ansiedlungsflächen ist uns nichts bekannt. Bei einem Fortgang der Umsetzungsmaßnahmen befürchten wir, dass die Ausgleichsflächen in Großbeeren letztlich entfallen werden.

Das Engagement des Bund für Natur- und Umwelt in der Lichterfelder Weidelandschaft:

Bei dem Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) handelt es sich um eine „privilegierte Naturschutzorganisation, die, ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein, gegen von ihr erkannte naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Rechtsverstöße nach § 64 BNatSchG den Rechtsweg beschreiten kann.

Wie auch die Grün Berlin GmbH glaubte sich der BUND im Besitz einer Zusage, die Groth-Gruppe werde ihm nach Baurecht, die baufrei bleibende Weidelandschaft unentgeltlich und wirksam im Grundbuch übereignen. Von Herrn Klaus Groth wurde inzwischen richtig gestellt: „Als Bauernsohn gibt man Land, das man einmal besitzt, nicht wieder her“. Seither bemüht sich der BUND um einen langfristigen Pachtvertrag und begleitet die Aktivitäten der Groth-Gruppe auf dem Grundstück mit seiner Arbeitsgemeinschaft „Freunde der

Weidelandschaft“. Dabei ist der BUND bemüht, das Verhandlungsklima möglichst nicht zu belasten. Inzwischen von der Groth-Gruppe zum „Kooperationspartner“ befördert, befürchtet der BUND nun offenbar zunehmend, am Ende „mit leeren Händen“ da zu stehen.

Gerhard Niebergall (14.06. 2020)
im Aktionsbündnis Lichterfelde Süd